

Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO)

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 23.03.2021

Auf Grund von § 9 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 05. März 2021 (SächsGVBl. 287) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der 7-Tage-Inzidenzwert von 300 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wurde im Vogtlandkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen überschritten. Grundlage für diesen 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Es gilt damit gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 SächsCoronaSchVO für Versammlungen unter freiem Himmel im Vogtlandkreis eine Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 10 Personen.

Plauen, 23.03.2021



Rolf Keil
Landrat